8049 Zürich, den 27. April 1972

An die Ref. Kirchenpflege Höngg-Oberengstringen 8049 Z ü r i c h

Betrifft: Abnahme-Gutachten der Orgel in der Kirche Höngg

Sehr geehrter Herr Präsident, Sehr geehrte Behördemitglieder,

Nachdem die neue Orgel in unserer schönen Kirche fertig eingebaut worden ist, kann das folgende Gutachten vorgelegt werden:

- . Sämtliche Bestimmungen und Vereinbarungen des Werkvertrages sind eingehalten und ausgeführt worden, Windladen und Pfeifenmaterial entsprechen den Angaben der Offerte und sind tadellos gearbeitet.
- Die Gebläseanlage wie die Schleifladen funktionieren einwandfrei und weisen keine Windstössigkeit auf.
- Der Spieltisch und die Mechanik sind in mustergültiger Ausführung angelegt worden.
- Die im Vertrag als Zusatzklausel vereinbarte Lieferung der Spieltischbeleuchtung kann noch nicht als erfüllt betrachtet werden.
- Ein weiterer Vorbehalt betrifft die seitliche Oeffnung hinter dem Orgelgehäuse zur Wand. Aus akustischen Gründen könnte sich die seitliche Abdeckung vor den intensiven Subbass-Pfeifen aufdrängen.
- Als besonders gelungen darf die Intenation des Pfeifenwerkes bezeichnet werden, haben doch alle Register ihre charakteristische
 Klangfarbe erhalten und sind in der dynamischen Abstufung dem Raum
 ganz vorzüglich angepasst.

Das Instrument wurde von Herrn Orgelbaumeister H.J. Schacht geplant, konstruiert und intoniert. Die Kirchgemeinde Höngg kommt somit in den Besitz einer Orgel, welche ganz und gar aus einer Konzeption geschaffen worden ist und eigenständig zu uns spricht. Die handwerkliche wie die klangliche Arbeit verdient hohes Lob.

Die Abnahme der Orgel kann aufrichtig empfohlen werden und der Erbauerfirma Th. Kuhn AG sei auch an dieser Stelle Dank und Anerkennung ausgesprochen für die ganz vorzügliche Arbeit.

M. - E. Schoon